

# Vorbereitungsdienst in Thüringen



Erfurt, den 28. Januar 2026  
Elke Brechling, Heike Fischer

# Informationen des TMBWK

## Einstellung in den Vorbereitungsdienst

**Vorbereitungsdienst**

**Zweite Staatsprüfung**

**Schuldienst**



# Einstellung in den Vorbereitungsdienst

<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst>

- **Merkblatt mit Zeitplan**
- **Nutzerhinweise für Online-Bewerbung**
- **Häufig gestellte Fragen**
- **Ansprechpartner**
- **Rechtsgrundlagen**

<https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de/>

- **Online-Bewerbung**



Freistaat  Ministerium  
**Thüringen** für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

☰ Suche und Menü

## Vorbereitungsdienst

↳ [Allgemeines, Verfahren, Termine, FAQ](#)

↳ [Anerkennung Abschlüsse für Vorbereitungsdienst](#)

↳ [Ansprechpartner und Kontaktdata](#)

---

Die pädagogisch-praktische Ausbildung erfolgt schulartbezogen am [Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung](#) und an Schulen.

Der Vorbereitungsdienst wird mit der Zweiten Staatsprüfung für eines der folgenden Lehrämter (Lehramtsbefähigung) abgeschlossen:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Regelschulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Lehramt für Förderpädagogik

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik dauert grundsätzlich 24 Monate. Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen dauert grundsätzlich 18 Monate.

[Landesprüfungsamt für die Lehrämter](#)

 [Allgemeinverfügung zu den Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter für die Einstellungsepoke Februar 2025](#) (25. November 2024)

 [Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter \(ThürAZStPLVO\)](#)

 [Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung des schulartbezogenen Vorbereitungsdienstes \(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO\)](#)

 [Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter \(ThürAZStPLVO\)](#)



# Einstellungstermine 2026



## Allgemeines, Verfahren, Termine, FAQ

Der Freistaat Thüringen stellt Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik zu den unten aufgeführten Terminen ein.

Ab August 2024 erfolgt die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik zu den aufgeführten Einstellungsterminen innerhalb einer Einstellungsepoke.

Bewerbungen für die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes können jederzeit vorgenommen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Bewerbung wird diese dem nächstmöglichen Einstellungstermin einer Einstellungsepoke zugeordnet. Ordnungsgemäße Bewerbung bedeutet: die Bewerbung ist vollständig, d.h. alle notwendigen Unterlagen, die im veröffentlichten Merkblatt aufgeführt sind, wurden eingereicht.

Um im Zulassungsverfahren für den jeweils ersten Einstellungstermin berücksichtigt werden zu können, reichen Sie Ihre Unterlagen bitte bis zu der unten in der Tabelle aufgeführten Frist ein. Sollte Ihre Bewerbung nach dieser Frist eingehen, kann eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung für den jeweils ersten Einstellungstermin erfolgen, wenn Ihre Unterlagen bis zur Mitte des Vormonats zu diesem Einstellungstermin vollständig vorliegen und noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Eine Zulassung zu den weiteren aufgeführten Einstellungsterminen innerhalb einer Einstellungsepoke kann erfolgen, wenn die Unterlagen im laufenden Zulassungsprozess vollständig vorliegen. Es erfolgt eine automatische Zuordnung zu dem nächsten Einstellungstermin. Voraussetzung für eine Zulassung ist aber, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.

## Bekanntmachungen der Bewerbungs- und Einstellungstermine

Die Einstellungstermine werden im Amtsblatt  
veröffentlicht.

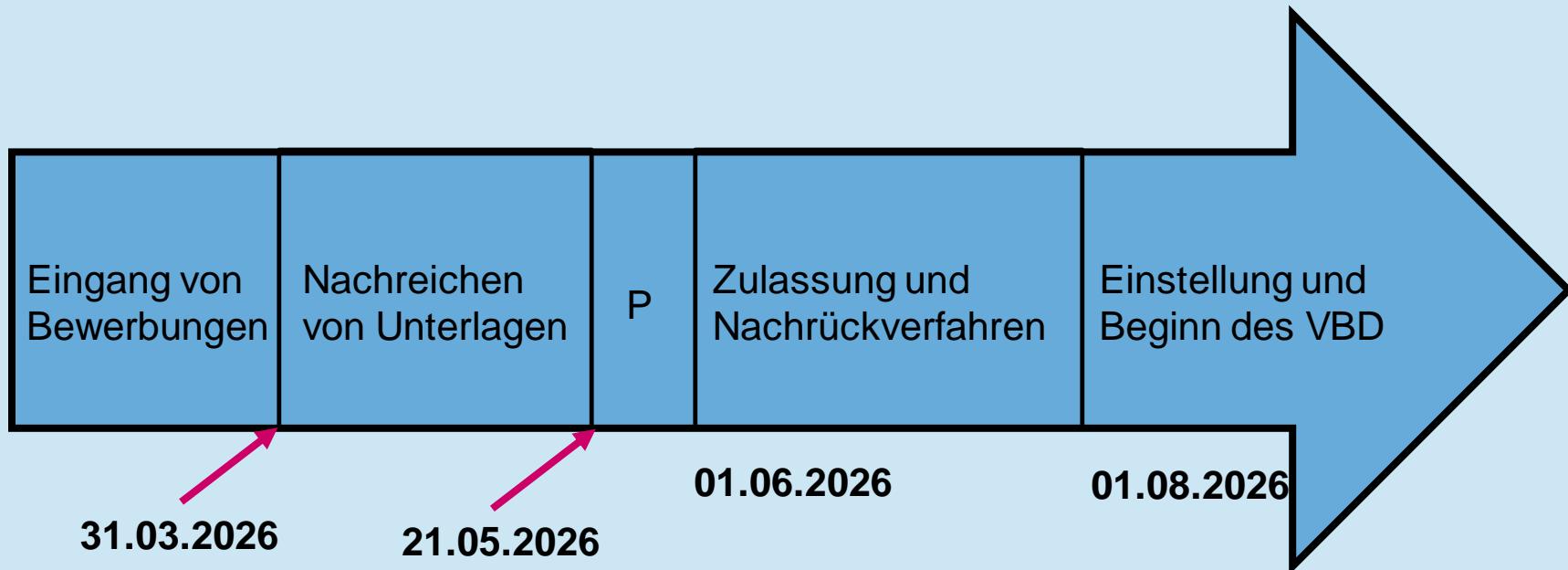
# Einstellungstermine 2026

<b>Einstellungsepochen mit Einstellungsterminen</b>	<b>Bewerbung bis</b> (für eine Berücksichtigung zu den jeweiligen ersten Einstellungsterminen)	<b>Nachreichung von Unterlagen bis</b> (für eine Berücksichtigung zu den jeweiligen ersten Einstellungsterminen)
Mai 2026 - 1. Mai 2026 - 15. Mai 2026 - 1. Juni 2026	5. Januar 2026	13. März 2026
August 2026 - 1. August 2026 - 15. August 2026 - 1. September 2026	31. März 2026	21. Mai 2026
November 2026 - 1. November 2026 - 15. November 2026	30. Juni 2026	16. September 2026

Sollten Ihre Bewerbung oder Unterlagen nicht fristgerecht eingehen, wird im Einzelfall geprüft, ob die Bewerbung nachrangig berücksichtigt werden kann.

Es ist in diesem Fall günstig, Kontakt zum zuständigen Ansprechpartner im Ministerium aufzunehmen.

# Zeitplan am Beispiel Einstellungstermin 1. August 2026



P = Prüfung der Unterlagen

# Bewerbung – onlinegestützt

Startseite: <https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de/>

## Bewerbung für den Thüringer Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Freistaat  
**Thüringen**

anmelden 

### **Bewerbungsverfahren.**

Die Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen erfolgt über dieses Portal.

Bitte informieren Sie sich umfassend im Merkblatt, welche Unterlagen einzureichen und Termine einzuhalten sind.

Die Bewerbung erfolgt für eine bestimmte Schulart.

Verantwortlich für das Bewerbungsverfahren ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

Bewerbungen für die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes können jederzeit vorgenommen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Bewerbung wird diese dem nächstmöglichen Einstellungstermin einer Einstellungsepoke zugeordnet.

Um im Zulassungsverfahren für den jeweils ersten Einstellungstermin berücksichtigt werden zu können, reichen Sie Ihre Unterlagen bitte bis zu der genannten Frist ein. Bei Eingang nach der Frist, kann eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung für den jeweils ersten Einstellungstermin erfolgen, wenn Ihre Unterlagen bis zur Mitte des Vormonats vollständig vorliegen und noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Eine Zulassung zu den zweiten bzw. nachfolgenden aufgeführten Einstellungsterminen kann erfolgen, wenn die Unterlagen im laufenden Zulassungsprozess vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen, für Förderpädagogik, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen erfolgen wie folgt:



# Bewerbung – onlinegestützt

Startseite: <https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de/>

Mai 2026	1. Mai 2026, 15. Mai 2026, 1. Juni 2026	5. Januar 2026
August 2026	1. August 2026, 15. August 2026, 1. September 2026	31. März 2026
November 2026	1. November 2026, 15. November 2026	30. Juni 2026

## Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen:

Legen Sie bitte neben Deutsch (erstes Ausbildungsfach) und Mathematik (zweites Ausbildungsfach) das dritte Ausbildungsfach im Bewerbungsprozess unter <https://vorbereitungsdienst.tmbwk.de> fest. Tragen Sie danach auch Ihre weiteren Ausbildungsfächer ein. Eine nochmalige Abfrage wird nicht erfolgen. Die Änderung des festgelegten dritten Ausbildungsfaches ist nur bis zum Beginn des Zulassungsverfahrens möglich.

Weitere Informationen zum dritten Ausbildungsfach finden Sie in dem veröffentlichten Merkblatt unter Punkt 6.1.

## **Anmeldung**

E-Mail

(i)

Passwort

(i)

**Anmelden**

[Passwort vergessen?](#)

[Registrieren](#) Sie sich, wenn Sie noch keinen Account haben.



# Bewerbung – onlinegestützt

(Erstellung einer Bewerbung, siehe auch „Nutzerhinweise“)

## Bewerbung für den Thüringer Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Freistaat Thüringen

Freie

Home

Logout

**Übersicht.**

**Herzlich Willkommen im Online-Bewerbungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Thüringen**

Zur Erstellung einer Bewerbung füllen Sie bitte Ihre **Stammdaten** aus. Die mit Sternchen markierten Felder (Pflichtfelder) müssen ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie rechts das Dokument Nutzerhinweise zur korrekten Erstellung einer Bewerbung.

Im Bereich Bewerbungen können Sie anschließend eine Bewerbung anlegen.

Der Gleichstellungsantrag sowie der Änderungsantrag können bei Bedarf nach der Bereitstellung unter **erstellen / anzeigen** eingesehen werden. Alle weiteren Informationen über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter in Thüringen erhalten Sie im [Merkblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur](#).

**Hinweis:** Alle Anträge und Bewerbungen sind auszudrucken und per Post an die zuständige Behörde zu senden.

**BewerberID** 26316314

**E-Mail** cathleen.foerster@tmbwk.thueringen.de

**Zuständigkeit** Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 900463  
99107 Erfurt

**Nutzerhinweise**

**Datenschutzhinweise**

**Dokumente** Zum Öffnen der PDF Dokumente benötigen Sie einen PDF-Reader

# Bewerbung – onlinegestützt

## Bewerbung für den Thüringer Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Person

Stammdaten (15 Eingaben)

Bewerbungen

Runde zum '01.08.2026'  
Bewerbung Nr. 1  
Schulart '-'  
(1 Eingaben)

Neue Bewerbung

Dokumente

erstellen / anzeigen

### Bewerbung. Details

**Dokumente**  
[Dokument erstellen](#)

**Details**

Bewerbung Nr.	1
Bewerbungstermin	31.03.2026
Bewerbungsrounde	2026/3

**Schulart der Bewerbung:** \*

Fächer

**Schulamtswünsche (Reihenfolge)**

1. Staatliches Schulamt Westthüringen
2. Staatliches Schulamt Südthüringen
3. Staatliches Schulamt Ostthüringen
4. Staatliches Schulamt Nordthüringen
5. Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Bemerkungen



BewerberID   
26316314

E-Mail  
cathleen.foerster@tmbwk.thueringen.de

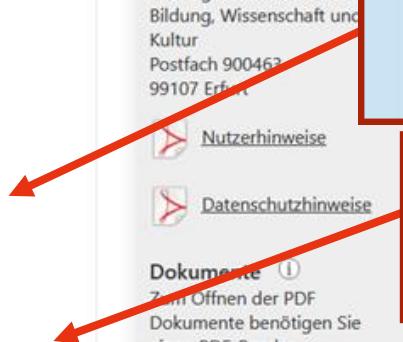
Zuständigkeit   
Thüringer Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und  
Kultur  
Postfach 900463  
99107 Erfurt

[Nutzerhinweise](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Dokumente   
Zum Öffnen der PDF  
Dokumente benötigen Sie  
einen PDF-Reader

Es ist wichtig, dass Sie die gewünschte Reihenfolge der Schulamtsbereiche vollständig festlegen.



Im Bemerkungsfeld können Sie Begründungen für die Reihung oder Schulwünsche notieren.



## Bewerbung - onlinegestützt

### Dokument erstellen



Sie können im Folgenden die endgültige Bewerbung erstellen.

Wenn Sie Ihre endgültige Bewerbung erstellen, können Sie keine Änderungen mehr an Ihren persönlichen Daten sowie an der Bewerbung vornehmen. Sollten sich dennoch Änderungen ergeben, senden Sie diese bitte per E-Mail an den zuständigen Bearbeiter im Ministerium.

Wenn Sie sicher sind, dass alle Angaben korrekt sind, drücken Sie auf "endgültige Bewerbung erstellen".

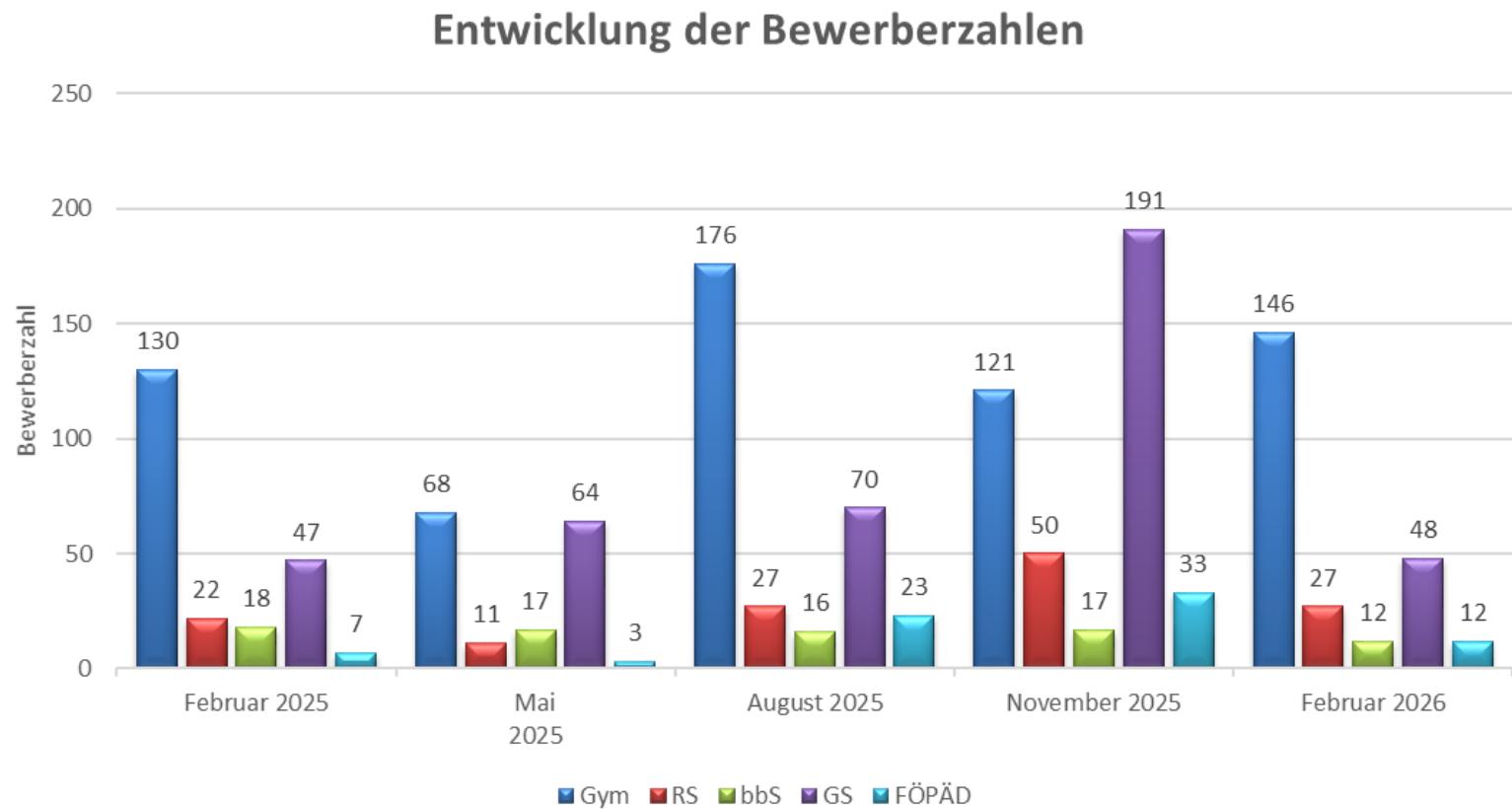
Die ausgedruckten Unterlagen sind zu ergänzen, zu unterschreiben und per Post an das zuständige Ministerium zu senden.

**endgültige Bewerbung erstellen**

Bitte beachten:  
Maßgeblich ist der Eingangsstempel im Ministerium.

Sollten Sie im Ausdruck einen Fehler entdecken, können Sie diesen handschriftlich korrigieren oder eine E-Mail an den zuständigen Bearbeiter senden.

# Entwicklung der Bewerberzahlen

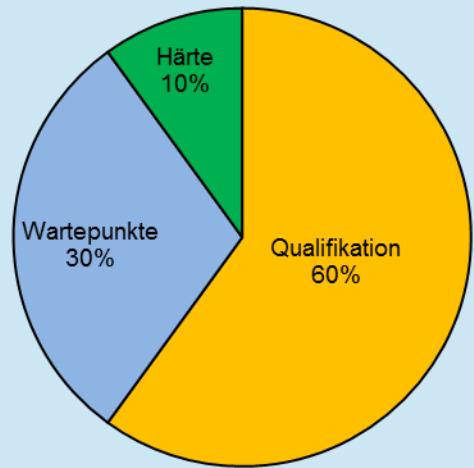


## Anzahl Ausbildungsplätze

- 750 pro Jahr (insgesamt 1500 Stellen)
- aufgeteilt auf die Einstellungsepochen sowie die Lehrämter
- veröffentlicht im Amtsblatt des TMBWK und auf der Internetseite des Ministeriums

## Zulassungsverfahren

- Voraussetzung: gültige (= vollständige) Bewerbungen
- Vergabe der Plätze:  
**60% nach der Qualifikation (Q)**  
(Note der Ersten Staatsprüfung bzw. Durchschnitt aus Bachelor- und Masterabschlussnote)  
**30% nach Wartepunkten (W)**  
(meist freiwillige Dienste)  
**10% nach Härtegesichtspunkten (H)**  
(meist eigene Behinderung oder alleinige Unterhaltsverpflichtung)
- Zuweisung der Schulamtsbereiche (wenn möglich unter Berücksichtigung der Wünsche)
- Nachrückverfahren
- **Die Zuweisung der Ausbildungsschule erfolgt durch das zuständige Schulamt!**





Lehramtsanwärter können einen Anwärtersonderzuschlag erhalten, wenn der Vorbereitungsdienst

- in einer Bedarfsregion und
- in einem bestimmten Lehramt oder in einem bestimmten Ausbildungsfach absolviert wird.

Weitere Informationen, die Rechtsgrundlage sowie die auszufüllende Erklärung (Abgabe zusammen mit dem Antrag) sind unter

<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst>  
zu finden.

# Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages



## Möglichkeit der Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages:

Für den Zeitraum der Absolvierung des Vorbereitungsdienstes in Thüringen werden Anwärterbezüge nach § 50 Abs. 2 Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) gewährt. Diese setzen sich zusammen aus dem Anwärtergrundbetrag, gegebenenfalls einem Familienzuschlag und vermögenswirksamen Leistungen.

Zusätzlich zu diesen Bezügen kann gemäß der [Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im Schulbereich \(VW Sonderzuschläge Lehramtsanwärter Schule – VWSLaS\)](#) vom 9. Dezember 2025 ein Anwärtersonderzuschlag nach § 52 ThürBesG gemäß der gewährt werden. Dieser beträgt 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages.

Ein Anwärtersonderzuschlag kann aber nur dann gewährt werden, wenn der Vorbereitungsdienst

1. in einer bestimmten Region **und**
2. in einem bestimmten Lehramt **oder** in einem bestimmten Ausbildungsfach begonnen und vollständig abgeleistet wird.

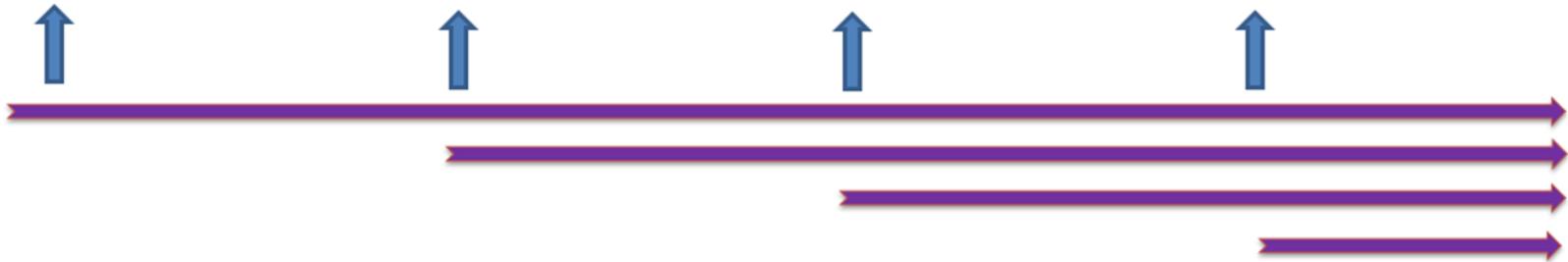
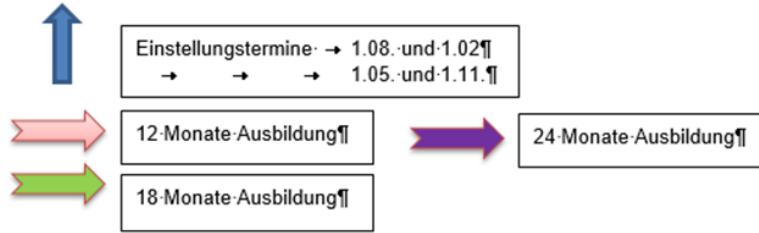
Weitere Informationen hierzu finden Sie im [Informationsblatt zum Anwärterzusonderzuschlag](#).

Soweit Sie sich für die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags entscheiden, füllen Sie bitte die [Erklärung zur Gewährung des Anwärtersonderzuschlags](#) aus und senden diese unterschrieben mit Ihrem Antrag an das TMBWK, Referat 38.

Über die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages wird das mit der Zulassung bestimmte Staatliche Schulamt entscheiden.

# Vorbereitungsdienst

**Dauer-Vorbereitungsdienst-/mögl.-Varianten¶**  
grundsätzlich 24-Monate für RS-/GY-/FÖP-/bbS¶  
grundsätzlich 18-Monate für GS¶  
(im Minimum 12-Monate)¶  
mögl.-Verkürzung um 6- oder 12-Monate.¶





# Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Der Vorbereitungsdienst kann in Teilzeit geleistet werden. Diese kann entweder im Umfang von der Hälfte, von zwei Dritteln oder von drei Vierteln der regelmäßigen Arbeitszeit des Lehramtsanwärters gewährt werden. Entsprechend verringern sich die Unterrichtsverpflichtung und die Bezüge.

Im Einzelnen ergibt sich das Folgende:

regelmäßige Dauer / Teilzeitumfang	Hälfte	zwei Drittel	drei Viertel
12 Monate	$12 \text{ Monate} / 1/2 = 24 \text{ Monate}$	$12 \text{ Monate} / 2/3 = 18 \text{ Monate}$	$12 \text{ Monate} / 3/4 = 16 \text{ Monate}$
18 Monate	$18 \text{ Monate} / 1/2 = 36 \text{ Monate}$	$18 \text{ Monate} / 2/3 = 27 \text{ Monate}$	$18 \text{ Monate} / 3/4 = 24 \text{ Monate}$
24 Monate	$24 \text{ Monate} / 1/2 = 48 \text{ Monate}$	$24 \text{ Monate} / 2/3 = 36 \text{ Monate}$	$24 \text{ Monate} / 3/4 = 32 \text{ Monate}$
bedarfsdeckender Unterricht / Teilzeitumfang			
8 LWS	$8 \text{ LWS} * 1/2 = 4 \text{ LWS}$	$8 \text{ LWS} * 2/3 = 5,3 \text{ LWS}$	$8 \text{ LWS} * 3/4 = 6 \text{ LWS}$



## Vorbereitungsdienst / Ausbildungscurricula

Die AC werden derzeit überarbeitet;

Hinweise zum aktuellen Stand erhalten Sie im Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung



[Vorbereitungsdienst | Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur](#)

[Landesprüfungsamt für Lehrämter | Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur](#)

## Vorbereitungsdienst

- ↓ [Allgemeines, Verfahren, Termine, FAQ](#)
- ↓ [Anerkennung Abschlüsse für Vorbereitungsdienst](#)
- ↓ [Ansprechpartner und Kontaktdaten](#)

Die pädagogisch-praktische Ausbildung erfolgt schularbeitbezogen am [Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung](#) und an Schulen.

Der Vorbereitungsdienst wird mit der Zweiten Staatsprüfung für eines der folgenden Lehrämter (Lehramtsbefähigung) abgeschlossen:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Regelschulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Lehramt für Förderpädagogik

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik dauert grundsätzlich 24 Monate. Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen dauert grundsätzlich 18 Monate.

[Landesprüfungsamt für die Lehrämter](#)

## Zweite Staatsprüfung

Nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz handelt es sich bei der Zweiten Staatsprüfung um eine Prüfung, die den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen abschließt. Als beamtenrechtliche Laufbahnbefähigung ermöglicht sie den Zugang zu einem öffentlichen Amt im Sinne von Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz.

In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob der zu Prüfende die Ziele des Vorbereitungsdienstes für das betreffende Lehramt erreicht hat. Der Prüfungszeitraum für die im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung abzulegenden praktischen und mündlichen Prüfungen beginnt frühestens vier Monate vor dem Ende des Vorbereitungsdienstes; über Abweichungen entscheidet das Landesprüfungsamt für Lehrämter auf Antrag der zuständigen Seminarleitung.

### Technischer Hinweis

Je nach persönlicher Konfiguration (Internet-Browser, Plugins, Versionen) kann es zu Darstellungsproblemen bei PDF-Formularen kommen.

- Sie benötigen das Programm [Adobe Acrobat Reader](#) in der aktuellen Version (auch auf Geräten mit iOS und macOS)
- [PDF-Formulare zunächst auf Ihrer Festplatte speichern](#) (rechte Maustaste und "Ziel speichern unter ...").
- Das gespeicherte Formular dann von dort mit dem Programm "Adobe Acrobat Reader" öffnen.

Versierte Nutzerinnen und Nutzer können in den [Voreinstellungen des Browsers](#) einstellen, dass PDF-Dateien stets mit dem Programm "Adobe Acrobat Reader" geöffnet werden.

Die Formulare sind nicht für die Nutzung auf dem iPad vorgesehen.

### [Hinweise 2. Staatsprüfung](#)

(Stand: 1. August 2016;  
zuletzt geändert im November 2022)

- ↓ [Formulare Zweite Staatsprüfung](#)

- ↓ [standardisierte Leistungsbilder](#)

# Zweite Staatsprüfung / Hinweise für Lehramtsanwärter



## Ausbildung und Zweite Staatsprüfung der Lehramtsanwärter im Thüringer Vorbereitungsdienst

Hinweise für Lehramtsanwärter<sup>1</sup> sowie für an Lehrerbildung Beteiligte in Thüringen

Die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) vom 26. April 2016 (GVBl. S. 180) regelt den Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik in Thüringen.

Stand: 1. August 2016

[hinweise\\_2\\_staatspruefung\\_01\\_08\\_2016.pdf](#)

<sup>1</sup> Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.



# Zweite Staatsprüfung / Ausbildungsverordnung

[Bürgerservice Thüringen](#) - ThürAZStPLVO | Landesnorm Thüringen | Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) ... | gültig ab: 27.05.2016

Gesamtes Gesetz

**Amtliche Abkürzung:** ThürAZStPLVO  
**Ausfertigungsdatum:** 26.04.2016  
**Gültig ab:** 27.05.2016  
**Dokumenttyp:** Verordnung

**Quelle:**   
**Fundstelle:** GVBl. 2016, 180  
**Gliederungs-Nr.:** -

**Thüringer Verordnung  
über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO)  
Vom 26. April 2016**

**Vielen Dank für Ihr Interesse!**

Elke Brechling (Referat 3 8)  
Heike Fischer (Referat 3 8)

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Werner-Seelenbinder-Straße 7  
99096 Erfurt

Elke Brechling 0361/573438035 [elke.brechling@tmbwk.thueringen.de](mailto:elke.brechling@tmbwk.thueringen.de)  
Heike Fischer 0361/573438039 [heike.fischer@tmbwk.thueringen.de](mailto:heike.fischer@tmbwk.thueringen.de)